

Fördermöglichkeiten Ihrer Fort- und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, verschiedene Bundesländer und die Rentenversicherung fördern Ihre Weiterbildung mit.

Unser Tipp: Erkundigen Sie sich und sparen Sie so Kosten für Ihre Fort- und Weiterbildung.

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Vor Beginn einer Bildungsveranstaltung müssen Sie eine Förderberatung in Anspruch nehmen.

Förderung über die Deutsche Rentenversicherung „Berufliche Rehabilitation“

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert die Deutsche Rentenversicherung eine Weiterbildung. Fördervoraussetzung ist meist eine gesundheitliche Beeinträchtigung.

Weitere Informationen: zuständige Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort.

Online Informationen unter:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Geld vom Finanzamt

Wer sich auf eigene Kosten weiterbilden lässt, kann die Weiterbildungskosten beim Finanzamt absetzen und so das Finanzamt an den Ausgaben beteiligen. Voraussetzung – Sie machen eine Steuererklärung. Sie können eine Veranstaltung oder einen Lehrgang sowie Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten abrechnen.

Landesförderung

NRW, Rheinland-Pfalz, Bremen, Sachsen und Brandenburg:

Bildungs- bzw. Qualifizierungsscheck

Förderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Eine Beratung **vor Beginn oder vor Anmeldung** zu einem Lehrgang oder einem Seminar in einer Beratungsstelle in ihrer Region ist Pflicht.

Die Beratungsstelle stellt den Bildungsscheck aus. Je nach Bundesland werden 50% bis 80% der Weiterbildungskosten übernommen.

Bitte beachten Sie die Förderung der einzelnen Bundesländer und informieren Sie sich unter:

- **Für NRW:** www.bildungsscheck.nrw.de
- **Für Rheinland-Pfalz:** <http://www.qualischeck.rlp.de>
- **Für Bremen:** <http://www.bremen.de/der-bremer-weiterbildungsscheck-26456491>
- **Für Sachsen:** <https://www.sab.sachsen.de/privatpersonen/f%C3%B6rderprogramme/weiterbildungsscheck-individuell.jsp>
- **Für Brandenburg** <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de>

Bildungsscheck für Berufsrückkehrende und Selbstständige (gültig nur für NRW)

Auch Berufsrückkehrende und Selbstständige können jährlich einen Bildungsscheck erhalten. Bei Berufsrückkehrenden werden Frauen und Männer, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern oder wegen der Pflege eines/einer Angehörigen mindestens 1 Jahr unterbrochen haben, unterstützt.

Nähere Informationen: www.bildungsscheck.nrw.de

Weitere Bundesländer unterstützen ebenfalls die Berufsrückkehrenden und Selbstständigen. Informieren Sie sich in Ihren Beratungsstellen oder der Arbeitsagentur am Wohnort!

Bundesförderung

Bildungsprämie mit zwei Komponenten

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Welche Fördermöglichkeiten infrage kommen, klärt eine kostenlose Beratung.

Prämiengutschein:

Diesen erhalten Personen mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Erwerbstätigkeit. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

50 % der Weiterbildungskosten maximal jedoch 500 € werden gefördert.

Gefördert werden Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 20.000 €, für gemeinsam Veranlagte 40.000 €.

Eine jährliche Förderung ist möglich. Die Prämie kann für mehrer einzelner Weiterbildungen genutzt werden, jedoch müssen diese ein gleiches Weiterbildungsziel haben. In einigen Bundesländern dürfen die Kosten des Weiterbildungsbündels 1.000 € (inkl. MwSt.) nicht überschreiten.

www.bildungspraemie.info

Spargutschein (Weiterbildungssparen):

Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sparguthaben aus dem Vermögensbildungsgesetz.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.bildungspraemie.info oder unter der kostenlosen Telefon-Hotline 0800 2623000

IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH

Giersmauer 35
33098 Paderborn
Tel.: 05251 2908-38
www.invia-akademie.de

Ansprechpartnerinnen:

Doris Kallemeier Patrizia Brys
Tel.: 05251 2908-38 Tel.: 05251 2908-56
Fax: 05251 2908-29
E-Mail: info@invia-akademie.de

Stand: 01.06.2018

IN VIA Akademie/
Meinwerk-Institut gGmbH



Mitglied im
Caritasverband

Alle Caritas-Akademien: www.caritas-akademien.de

Wir sind eine anerkannte Heimvolkshochschule des
Landes NRW.

Dies ist eine Bildungsveranstaltung nach dem
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des
Landes Nordrhein-Westfalen.

Mitglied im:



Mitglied im Netzwerk
Qualität in der
Fort- und Weiterbildung
der verbandlichen Caritas

Wir sind anerkannt und gefördert von:

Förderung durch den Diözesan-Caritasverband
Paderborn aus Mitteln der Stiftung Deutsches
Hilfswerk



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan
Förderung von Bildungsveranstaltungen
www.bmfsfj.de

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anerkennung der IN VIA Akademie als Einrichtung
der
Arbeitnehmerweiterbildung nach §10
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz – AwbG

Die Fort- und Weiterbildungsangebote der IN VIA
Akademie, soweit sie der beruflichen Bildung und der
politischen Orientierung/dem politischen Engagement
dienen, sind nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG)
des Landes NRW anerkannt und gefördert.
www.schulministerium.nrw.de

Individuelle Finanzierungs- informationen für Ihre Fort- und Weiterbildung